

4. Nachtrag

zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kalefeld

(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), der §§ 5, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. S. 69) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgenden 4. Nachtrag beschlossen:

Artikel I

Die Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 18.10.2012 wird geändert.

§ 15 wird wie folgt neu gefasst

§ 15 Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 4,08 €/m³.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser 4. Nachtrag zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Kalefeld, 21.11.2019


Jens Meyer
Bürgermeister

